

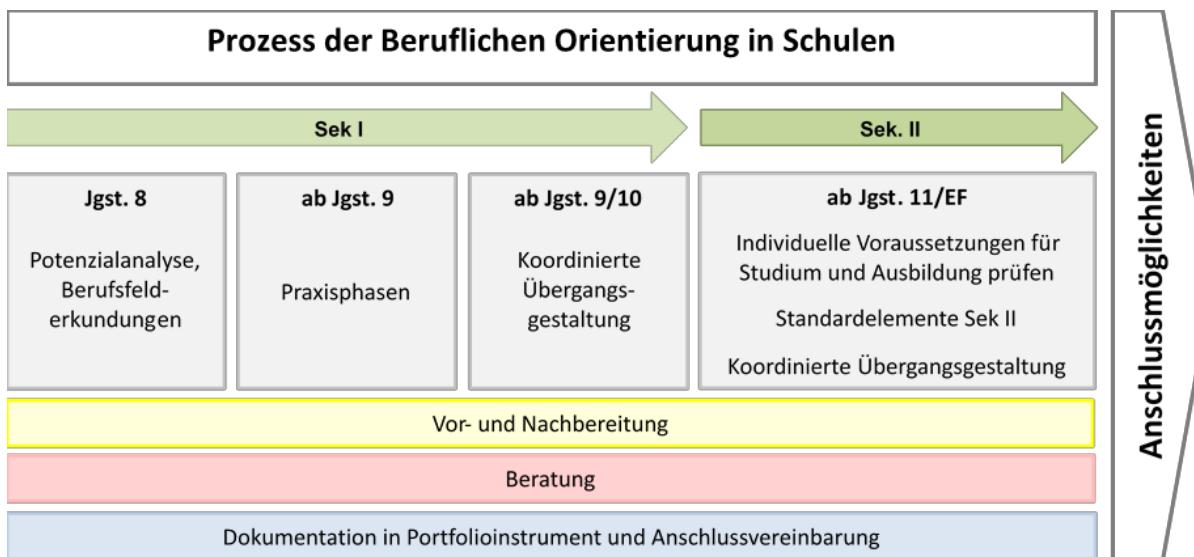


Informationen zur Einwilligungserklärung für das Standardelement „Potenziale entdecken – dein Einstieg in die Berufliche Orientierung“

Sehr geehrte Eltern,

für eine sichere berufliche Zukunft Ihres Kindes nach der Schulzeit sind eine erfolgreiche Berufliche Orientierung sowie die damit verbundene Berufswahlentscheidung von besonderer Bedeutung. Sie als Eltern sind hier die wichtigsten Partner, da Sie die Interessen, Potenziale und Fähigkeiten Ihres Kindes besonders gut einschätzen können.

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufliche Orientierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) ein fester Bestandteil des Unterrichts. Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium entwickelt worden.



Um die Jugendlichen auf ihren Übergang gut vorzubereiten, erfolgt die Berufliche Orientierung durch verschiedene Bausteine, sogenannte Standardelemente. Alle diese Standardelemente gelten als schulische Veranstaltungen und bauen aufeinander auf. Die Berufliche Orientierung beginnt in der Schule Ihres Kindes in der Jahrgangsstufe 8 mit dem Standardelement „Potenziale entdecken – dein Einstieg in die Berufliche Orientierung“. Dieser Einstieg in die Berufliche Orientierung fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen im Prozess der Beruflichen Orientierung und bietet die Grundlage, im weiteren Prozess passende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen auszusuchen.



Dieses Standardelement wird von zertifizierten Bildungsträgern durchgeführt. Darunter sind Bildungsunternehmen zu verstehen, die u.a. mit öffentlichen Mitteln Maßnahmen der Berufsvorbereitung durchführen können. Die Auftragsvergabe für die Durchführung des Standardelements „Potenziale entdecken – dein Einstieg in die Berufliche Orientierung“ erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) nach den Maßgaben des Vergaberechts. Teilnehmende Bildungsträger müssen dabei ihre fachliche Eignung, Leistungsfähigkeit und Erfahrung in der Beruflichen Orientierung nachweisen. Die inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen sind in einer verbindlichen Leistungsbeschreibung festgelegt, die Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen ist. Ziel ist eine landesweit einheitliche und qualitätsgesicherte Umsetzung des Standardelements.

Vertiefende Informationen über das konkret vor Ort vom jeweiligen Träger durchgeführte Angebot werden Ihnen durch die Schule in Form einer „Kurzbeschreibung“ des Trägers zur Verfügung gestellt und sind Teil der Einwilligungsinformation.

Das Standardelement „Potenziale entdecken – dein Einstieg in die Berufliche Orientierung“ findet i. d. R. außerschulisch statt, gilt als Unterricht in anderer Form (Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.04.2020 zur Beruflichen Orientierung) und wird i. d. R. im Klassenverband durchgeführt.

Eine Teilnahme an dem Standardelement „Potenziale entdecken – dein Einstieg in die Berufliche Orientierung“ ist freiwillig, sodass nur die Schülerinnen und Schüler teilnehmen, deren Eltern die anliegende Einwilligungserklärung für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der unten genannten personenbezogenen Daten unterzeichnet haben. Bei einer Nichtteilnahme entstehen den Schülerinnen und Schülern keine schulischen Nachteile.

Die Schule stellt für nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler ein Angebot der Beruflichen Orientierung ohne personenbezogene Datenerhebung und -verarbeitung bereit. Diese Schülerinnen und Schüler können an den weiteren Standardelementen teilnehmen, sofern sie nicht trägergestützt sind. Das betrifft die trägergestützte Berufsfelderkundung (BFE) und den trägergestützten Praxiskurs (PK). Betriebliche BFEs und PKs sind möglich.

Zum weiteren Ablauf:

Auf einer von der Schule durchgeführten Informationsveranstaltung werden die Eltern von dem umsetzenden Bildungsträger darüber informiert, welche (Beobachtungs-) Daten während der Durchführung erhoben werden. Alle – anwesenden wie abwesenden – Eltern erhalten außerdem diese schriftliche Aufklärung und die Kurzbeschreibung des Trägers zum Standardelement, um sich umfassend informieren zu können und auf dieser Grundlage über die Teilnahme ihres Kindes entscheiden zu können.

Am Durchführungstag werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler i. d. R. bei verschiedenen Übungen von pädagogischen Begleitpersonen betreut, angeleitet und beobachtet. Bei diesen Übungen handelt es sich um einen Mix aus unterschiedlichen handlungsorientierten Aufgabentypen (Konstruktionsübungen, Kooperationsübungen etc.) und Sozialformen



(Einzelaufgaben, Team- und Partneraufgaben etc.) Eine pädagogische Begleitperson beobachtet und begleitet jeweils acht Jugendliche. Die Beobachtungen fokussieren sich dabei ausschließlich auf individuell gezeigte Stärken. Die erhobenen Beobachtungsdaten fließen in die Tagesreflexion ein und werden im „Stärken-Kompass“ dokumentiert. Am Ende des Durchführungstages wird den Schülerinnen und Schülern ein Feedbackbogen vorgelegt, wobei sichergestellt wird, dass die Befragung anonym erfolgt.

In Einzelfällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Koordinierungsstellen und der Schulaufsicht stichprobenartig Hospitationen durchführen, die allein dem Zweck der Qualitätssicherung der Durchführung dienen und ausschließlich die ordnungsgemäße organisatorische und inhaltliche Umsetzung überprüfen. Die Prüfung der Einhaltung der vergabungs- und vertragsrechtlichen Kriterien der Leistungsbeschreibung vor Ort obliegt der LGH, die stichprobenartig Prüfungen durchführt. Die Bundesagentur für Arbeit kann in ihrer Rolle als Finanzgeber stichprobenartig hospitieren. Ebenfalls wird nach Vorankündigung in Einzelfällen wissenschaftliches Begleitpersonal zu Evaluationszwecken hospitieren. Es ist sichergestellt, dass allen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der genannten Institutionen keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt werden. Sie fertigen zudem keine Aufzeichnungen über einzelne Schülerinnen und Schüler an.

In besonderen Betreuungsbedarfsfällen können Lehrkräfte bei Einwilligung der Eltern und in Absprache mit dem Träger zur Aufsicht an der Durchführung teilnehmen. Sofern erforderlich, können Integrationshelferinnen und -helfer von Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ebenfalls anwesend sein. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HuK) werden bei Bedarf durch Gebärdensprachdolmetschende begleitet.

Die Teilnehmerlisten (mit folgenden Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Vorliegen der Einwilligungserklärung) werden an die LGH weitergeleitet, dort ausschließlich zu Abrechnungszwecken genutzt und nach zehn Jahren vernichtet.

Die unterschriebene Einwilligungserklärung wird fünf Jahre in der Schule aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass Ihrem Kind hieraus rechtliche Nachteile entstehen. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine rechtlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären, die die Umsetzung des Widerrufs gegenüber den anderen Stellen vermittelt, sofern dies erforderlich ist. Für die Löschung oder Archivierung von personenbezogenen Daten gelten stets die jeweils einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie spezifische Zuwendungsvorgaben und steuerrechtliche Anforderungen.